

DOI: 10.5771/0342-300X-2021-5-343

Umsonst und freiwillig?

Die Neuverhandlung des Sozialen und die Informalisierung von Arbeit

Eine existenzsichernde und durch rechtliche Regulierung geschützte Erwerbsarbeit einerseits – freiwilliges Engagement aus uneigennütigen Motiven und ohne Entgelt andererseits: Eine so schematische Gegenüberstellung wird der sozialpolitischen Realität gegenwärtiger Wohlfahrtsstaaten bei Weitem nicht mehr gerecht. Faktisch sind Übergangszonen entstanden, wo bürgerschaftliches Engagement in den Erwerbsbereich hineindiffundiert, während zugleich herkömmliche Erwerbsarbeit oft zunehmend prekär wird. Dieser Trend ist nicht ohne staatliches Zutun entstanden. Wie das Beispiel Deutschlands zeigt, hat der Staat in jüngerer Vergangenheit dezidiert die Entstehung von informellen Grauzonen des Tätigseins gefördert.

SILKE VAN DYK

1 Fragestellung

In Zeiten wohlfahrtsstaatlichen, demografischen und familialen Wandels erleben wir derzeit eine Krise der sozialen Reproduktion (Jürgens 2010), im Zuge derer das sorgende Potenzial nicht entlohnter Arbeit jenseits familiärer Kontexte politisch an Bedeutung gewinnt. Dabei geht es nicht nur um entstehende Versorgungslücken durch den Rückbau oder die Unterfinanzierung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen, sondern auch um neue Bedarfe, z. B. in der Kinderbetreuung und Altenpflege. Unter diesen Bedingungen gelte es, so der politische Tenor, die Familie und den Wohlfahrtsstaat durch Leistungen von „Wahlverwandtschaften“ zu erweitern¹, gewinne doch „in (spät-)modernen Gesellschaften [...] zivilgesellschaftlich geleistete und geschlechtergerecht organisierte Subsidiarität an Bedeutung“ (BMFSFJ 2016b, S. 53). In strukturschwachen Regionen seien zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse ehrenamtliche „Kümmererstrukturen“ – mit Unterstützung des Bundesfreiwilligendienstes – auszubauen (BMI et al. 2019, S. 22). Zu beobachten ist – so die Ausgangsdiagnose dieses Beitrags – eine Neuinterpretation des Sozialstaatsgebots, die verstärkt auf informelle Hilfe-, Unterstützungs- und Verantwortungssysteme setzt. Gefragt ist dabei eine große Bandbreite von nicht regulär entlohnten Tätigkeiten (van Dyk 2018). Die Köl-

ner Freiwilligenagentur suchte beispielsweise im Herbst 2019 Ehrenamtliche für folgende Aufgaben: „Betreuung und Begleitung von Heimkindern, Sprachkurse für Migranten, Frühstückszubereitung in einem Backpacker-Hostel, Grünanlagenpflege und Gerätewartung in einem Sportverein, Transport von Mittagessen zwischen verschiedenen Kindertagesstätten, Kontakte und Besuche im Altenzentrum, Krankenhaus-Besuchsdienste“ (Pinl 2010), viele der Tätigkeiten sind verbunden mit Aufwandsentschädigungen.

Der vorliegende Beitrag nimmt die wachsende Bedeutung von Engagement und Freiwilligenarbeit in zentralen Bereichen der sozialen Daseinsvorsorge und Infrastruktur¹ in den Blick – eine Entwicklung, die als Sachverhalt weitgehend unstrittig ist, während ihre analytische Einordnung und Bewertung divergieren und eine systematische, bereichsübergreifende empirische Analyse aussteht.

¹ Auch wenn weder soziale Daseinsvorsorge noch soziale Infrastruktur abschließend bestimmt sind und ihre Konkretisierung Gegenstand fortlaufender Kontroversen ist, können für die kommunale Ebene doch soziale und kulturelle Dienstleistungen, grundlegende technische und mobilitätsbezogene Infrastrukturen sowie der Brand- und Katastrophenschutz als Schnittmenge unterschiedlicher Konzeptualisierungen genannt werden (z. B. Steinführer 2015, S. 6f.). Vgl. ausführlicher zum Konzept der Daseinsvorsorge den Beitrag von Boemke et al. in diesem Heft.

Wir analysieren diese Entwicklung als Neuverhandlung des Sozialen im Spannungsfeld von Staat, Markt und Zivilgesellschaft, die eine Re-Justierung des Verhältnisses von Staat und Bürger*in bedingt und die – mit unterschiedlichen Akzentsetzungen – als „Aktivierung“ (Lesenich 2008), „Responsibilisierung“ (Steinführer 2015), „neue Verantwortungsteilung“ (Deutscher Bundestag 2002) und – v.a. international – als „Co-Production in Public Services“ (Needham 2008) diskutiert worden ist. Im Zentrum des Beitrags stehen die Folgen dessen für die Organisation von (Freiwilligen-)Arbeit, die wir als Informalisierung fassen und analysieren.² Was geht vor sich, wenn eine erwerbsunfähige ehemalige Pflegekraft als Ehrenamtliche mit Aufwandsentschädigung Grund- und Behandlungspflege verrichtet, um das dürftige Haushaltseinkommen aufzustoßen? Was, wenn der verrentete Lehrer die Organisation der Stadtbibliothek übernimmt, nachdem der Vertrag mit der Bibliothekarin aus Kostengründen nicht verlängert wurde? Was geschieht, wenn Freiwillige zu preiswerten Konkurrenten in den Grauzonen des Wohlfahrtsmarktes werden? Was, wenn der Bundesfreiwilligendienst in den neuen Bundesländern zum Zweiten Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose mutiert?

Für die Untersuchung von Prozessen der Informalisierung und die Beantwortung dieser Fragen ist es fruchtbar, Erkenntnisse aus der – für die Länder des globalen Nordens – noch randständigen Forschung zu Informalität (vgl. etwa Mayer-Ahuja 2012) mit der auf Engagement und Freiwilligenarbeit bezogenen Forschung zusammenzuführen.³ Derzeit entstehen, so die zentrale These des Beitrags, arbeitsrechtliche und arbeitsmarktpolitische Graubereiche im Spannungsfeld von Freiwilligen- und Erwerbsarbeit, die empirisch kaum untersucht sind und durch die Heroisierung der Engagierten als „near-sacred figure“ (Eliasoph 2013, S. 2) und „Alltagshelden“ (Deutscher Bundestag 2017, S. 393) entproblematisiert werden. Verbirgt sich in der „Black Box“ Engagement(politik) womöglich die Informalisierung von Beschäftigungsverhältnissen, die durch das Etikett des freiwilligen Engagements aus dem Blickfeld kritischer Arbeitsforschung verschwinden?

gements aus dem Blickfeld kritischer Arbeitsforschung verschwinden?

2 Politischer Diskurs und lokale Praxis: Freiwilliges Engagement im Wohlfahrtsmix

Ehrenämter und karitative Hilfe haben eine lange Geschichte, die bis ins Mittelalter zurückreicht und deren Rekonstruktion den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde (vgl. etwa Sachße 2000). Wir konzentrieren uns im Folgenden auf die Entwicklungen im (west-)deutschen Wohlfahrtsstaat in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die sich in drei Konjunkturen vollzogen hat (vgl. auch van Dyk/Haubner 2019, S. 263ff.).

2.1 Drei diskursive und politische Konjunkturen der Adressierung von Engagement und Freiwilligenarbeit

Die erste dieser Konjunkturen stellt das Aufkommen der Neuen Sozialen Bewegungen in den 1970er und 1980er Jahren dar, durch die Normalitätsmuster des fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaats in Frage gestellt wurden. Eine wachsende Zahl von Menschen wehrte sich gegen eine bürokratische, als entmündigend empfundene Expertenkultur und protestierte gegen ein Sicherheitsversprechen, das an die Institutionalisierung von „Normalarbeitsverhältnis“, „Normalbiografie“ und heterosexueller „Normalfamilie“ gebunden war (Gross 1982; Héritier 1982). In dieser politischen Tradition wurzeln wissenschaftliche Veröffentlichungen, die sich in den 1980er und frühen 1990er Jahren kritisch mit der staatlichen Einhegung und Vereinnahmung von zivilgesellschaftlichen Basisstrukturen und Alternativprojekten auseinandersetzten (Müller/Rauschenbach 1992).

2 Der Beitrag basiert auf dem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsprojekt „Schattenökonomie oder neue Kultur des Helfens? Engagement und Freiwilligenarbeit im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats“, das von 2017 bis 2020 am Institut für Soziologie der Universität Jena angesiedelt war und gemeinsam von Silke van Dyk, Tine Haubner, Emma Dowling und Laura Boemke bearbeitet wurde. Neben Interviews mit 46 Engagierten und 80 Expert*innen in jeweils zwei Mittelstädten und Landkreisen in Brandenburg und Baden-Württemberg wurde der bundesweite engagementpolitische Diskurs von 2011 bis 2017 untersucht. Der thematisch kodierte Korpus der Diskursanalyse umfasst 1250 Dokumente von politischen Parteien, Regierungsvertreter*innen und Abgeordneten, Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Freiwilligenorganisationen und Wissenschaftler*innen sowie Bei-

träge aus der regionalen und überregionalen Presse. Der vorliegende Beitrag rekurriert auf die Codes „Informalisierung“, „Monetarisierung“, „Instrumentalisierung“ und „Ehrenamtsmetaphern“. Ferner finden einschlägige Interviews mit Expert*innen Berücksichtigung. Alle in diesem Beitrag erwähnten Namen von Interviewten sind Pseudonyme, und auch die Erhebungsorte wurden anonymisiert.

3 Informelle Arbeit wird in der Regel durch das definiert, was sie nicht ist (Komlosy et al. 2007), umfasst dementsprechend jegliche Arbeit, die nicht als formales Erwerbsverhältnis kategorisiert ist. Engagement und Freiwilligenarbeit wird gemeinhin als dritte informelle Säule neben unbezahlter Haus- und Sorgearbeit und bezahlter Arbeit in der Schattenwirtschaft gefasst (Williams/Nadin 2012, S. 3f). Zur Informalisierung im Pflegesektor vgl. Haubner (2019).

In den 1980er Jahren nahm dann angesichts zunehmender Arbeitslosigkeit und einer Politik der Frühverrentung ein neuer Debattenstrang Fahrt auf, der im Kontext der Diskussionen um das „Ende der Arbeit“ (Rifkin 1995; Offe 1984) zu verorten ist. Nahm das Engagement während der ersten Konjunkturwelle noch die Rolle einer zivilgesellschaftlichen Gegenmacht „von unten“ ein, wechselte es nun seine Gestalt hin zu einem „Krisenabsorber“. Der seinerzeit diagnostizierte gesellschaftliche wie subjektiv-biografische Bedeutungsverlust von Erwerbsarbeit ließ nicht-erwerbsförmige Aktivitäten als mögliche Alternativen ins Zentrum der Aufmerksamkeit treten. Zivilgesellschaftliches Engagement stand nun in dem Ruf, die schrumpfende Aufnahmekapazität des Arbeitsmarktes zu kompensieren, gemeinnützige Betätigung für die aus der Industrie freigesetzten Arbeitslosen zu bieten sowie den früh in den Ruhestand Entlassenen eine sinnvolle Beschäftigungsalternative zu bieten. Vor diesem Hintergrund vermischten sich die zuvor dominierenden demokratietheoretischen Implikationen der Zivilgesellschaftsdebatte zunehmend mit Überlegungen zur Lösung der Krise der Erwerbsgesellschaft. Indem Engagement strikt als Aufwandsbecken jenseits der Erwerbsarbeit konzipiert und als Säule einer „Neuen Tätigkeitsgesellschaft“ (Rudolph 2001, S. 24) begriffen wurde, spielten Rückwirkungen auf die Erwerbssphäre bzw. die potenzielle Erwerbsähnlichkeit von Engagement (noch) keine größere Rolle.

Ab Ende der 1990er Jahre fand mit der dritten Konjunkturwelle eine weitere Neubestimmung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten statt; sie lief darauf hinaus, diese Aktivitäten nun weniger als Hort der Beschäftigung Nicht-Erwerbstätiger, sondern vielmehr als ertragreiche ökonomische Ressource zu betrachten (vgl. kritisch Dahme/Wohlfahrt 2009; affirmativ Nitschke 2005). In einer empirischen Studie zum Zusammenspiel von gesellschaftlichem Diskurs und staatlicher Engagementpolitik rekonstruiert Daniela Neumann eine Entwicklung in diesem Zeitraum hin zu „Freiwilligkeit als gesellschaftliche Produktivitätsressource“ (Neumann 2016, S. 137), mit der eine „Aufwertung der helfenden und karitativen Formen des freiwilligen Engagements zulasten ihrer demokratischen Protest- und Kritikfunktion“ (ebd., S. 442) einhergehe. Eingebettet ist diese Entwicklung in den sich seit Ende der 1990er Jahre vollziehenden Aufstieg des „aktivierenden Sozialstaats“ (Lessenich 2008), der die Logik seiner sozialpolitischen Interventionen umstellt: weg vom fürsorglichen Schutz seiner Bürger*innen vor den Risiken der Marktexistenz, hin zu deren Empowerment für die eigenständige Nutzung ihrer Marktchancen (Kocuba 2004). Das wissenschaftliche und politische Interesse an Engagement und Freiwilligenarbeit richtet sich dabei ganz im Sinne der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik zum einen auf die „Brückenfunktion bürgerschaftlichen Engagements“ (Stecker 2004, S. 51), d. h. auf seine beschäftigungsfördernden Effekte und damit auf die Frage der *employability* der Engagierten (vgl. z. B. Strauß 2009). Zum

anderen erscheinen zahlreiche Analysen, die sich der Bedeutung von Freiwilligenarbeit im (neuen) „Wohlfahrtsmix“ widmen (Evers/Olk 1996; Klie/Roß 2005). Mit Blick auf die Herausforderungen sozialer Daseinsvorsorge in Zeiten des demografischen und familialen Wandels wird das Engagement nun vor allem auf kommunaler Ebene als zukunftsweisender und sozialintegrativer Wohlfahrtsfaktor im Sinne einer „vorbeugenden“ Sozialpolitik adressiert, zeigt sich doch, dass – trotz erheblicher regionaler Unterschiede – insbesondere die „kommunale Infrastruktur [...] auf Verschleiß [fährt]“ (Gornig et al. 2015, S. 1023).

Tatsächlich hat sich seit den ausgehenden 1990er Jahren nicht nur die Nachfrage nach unentgeltlicher Daseinsvorsorge verändert, sondern es wird im Zuge von Individualisierungs- und Emanzipationsprozessen auch auf der „Angebotsseite“ ein „Strukturwandel des Ehrenamts“ diagnostiziert, im Zuge dessen sich die Motive und bevorzugten Einsatzformen der freiwillig Engagierten gewandelt haben (Braun 2001): Statt langjähriger Vereinsmitgliedschaft auf der Basis eines traditionell verankerten christlich-humanistischen Altruismus werden nun kurzfristige, zu den jeweiligen biografischen Lebens- und Erwerbsphasen passende Einsätze bevorzugt. Die Bedeutung „der lockeren, eher informellen Organisationsformen“ (BMFSFJ 2005, S. 205) steigt dementsprechend seit den späten 1990er Jahren an, und die stetig zunehmende Zahl an Stiftungen, Vereinen, Bürgerinitiativen und Freiwilligenagenturen gilt als Indiz einer sich kontinuierlich diversifizierenden Engagementstruktur. Der Strukturwandel des Ehrenamts und die zunehmende ökonomische Bedeutung des Engagements stehen dabei in einem Korrespondenzverhältnis: Die gewandelten gesellschaftlichen Ansprüche an zivilgesellschaftliches Engagement und die gesteigerte Nachfrage machen aus Sicht politischer Verantwortungsträger eine neue symbolische und materielle Anreizstruktur und Förderpolitik erforderlich. Das klassische, verbindliche Ehrenamt sei zudem, so die an Einfluss gewinnende Diagnose, nicht länger unbezahlt zu haben (Braun 2001, S. 101; Rauschenbach et al. 1992).

2.2 Der Staat als Treiber der Freiwilligen-gesellschaft der Gegenwart

Im Kontext des wohlfahrtsstaatlichen, arbeitsgesellschaftlichen, familialen und demografischen Wandels erweist sich der Staat in dreifacher Hinsicht als Treiber der Freiwilligen-gesellschaft: *erstens* in diskursiver und programmatischer Hinsicht durch die moralische Aufwertung ehrenamtlichen Engagements, *zweitens* durch (materielle) Förderprogramme und Policy-Instrumente, die den Ausbau ehrenamtlicher Arbeit zum Ziel haben, sowie *drittens* durch eine Politik des Unterlassens.

Was *erstens* die Aufrufe zum Engagement betrifft, durchzieht eine Diktion vom Engagement als Bürgerpflicht einschlägige Verlautbarungen seit Anfang der 2000er Jahre: „Unter dem Stichwort einer neuen Verant-

wortungsteilung wird in der Bürgergesellschaft mehr bürgerschaftliche Verantwortung von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet – ohne dass dies vom Staat erzwungen wird. [...] Formen der Selbstverpflichtung werden umso notwendiger, je stärker sich der Staat von geltenden Regelungsansprüchen zurückzieht und Aufgaben, die nicht staatlich geregelt werden müssen, bürgerschaftlichen Akteuren überantwortet.“ (Deutscher Bundestag 2002, S. 33) Ähnlich auch der Tenor im Ersten Engagementbericht, der eine „neue Verantwortungsteilung zwischen Staat, Gesellschaft und Wirtschaft“ einfordert (Deutscher Bundestag 2012, S. 194). Die Rede von Engagement und Freiwilligenarbeit als „sozialer Kitt“ (Robert Bosch Stiftung 2016, S. 3) und „Rückgrat des Gemeinwesens“ (MSGIV 2013, S. 3) findet sich gleichermaßen in politischen, wohlfahrtsverbandlichen, kirchlichen und medialen Beiträgen. In der jüngeren Vergangenheit sind vermehrt aber auch kritische Töne bezüglich eines instrumentellen Zugriffs auf freiwilliges Engagement zu vernehmen: Selbst in der Engagementstrategie des zuständigen Ministeriums (BMFSFJ 2016a, S. 5) wird eine Neuausrichtung der Engagementpolitik angekündigt, die darin bestehe, diese „strikt in dem Bewusstsein voranzutreiben, dass bürgerschaftliches Engagement niemals vom Staat zur Aufrechterhaltung öffentlicher Leistungen instrumentalisiert werden darf“. Inwiefern eine für staatliche Instrumentalisierung sensible Programmatik tatsächlich wirkmächtig werden kann, hängt jedoch von den strukturellen Rahmenbedingungen ab, die es im Folgenden zu beleuchten gilt.

Parallel zur (diskurs-)politischen Akzentuierung von Engagement und Freiwilligenarbeit durch die Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ (1999), die Nationale Engagementstrategie (2010) sowie symbolische Würdigungen in Gestalt von Preisen und Engagementkampagnen⁴ sind *zweitens* auch in materieller Hinsicht zahlreiche Engagementförderungen verabschiedet worden, vom Bundesmodellprogramm Mehrgenerationenhäuser über die Förderung von Patenschaften im Programm „Menschen stärken Menschen“ bis hin zum Förderprogramm „Engagierte Stadt“; die meisten Förderprogramme sind allerdings befristet und projektbezogen angelegt und erschweren, so Kritiker*innen (vgl. etwa Spangenberg 2014, S. 2), die langfristige Etablierung nachhaltiger (auch hauptamtlich getragener) Strukturen. 2011 wurde mit der Gründung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) zudem ein den vormaligen Zivildienst ablösendes und stark verdienstliches Engagement mit monetärer Aufwandsentschädigung geschaffen, das erstmals auch Erwachsenen, die älter als 27 Jahre sind, offen steht.⁵ Mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz von 2013 wurden die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale⁶, über die freiwilliges Engagement in verschiedenen Bereichen aufwandsentschädigt werden kann, von 500 auf 720 € (Ehrenamtspauschale) bzw. von 2100 auf 2400 € (Übungsleiterpauschale) im Jahr angehoben, 2020 erfolgte eine weitere Anhebung auf 840 bzw. 3000 €. Ein zentrales

Feld der Engagementförderung mit Vorreiterfunktion ist ferner das Feld der Pflege, in dem es darum geht, das „informelle Helferpotenzial“ (Blüher/Stosberg 2005) Engagierter durch (sozial-)rechtliche und monetäre Förderung gezielt auszubauen (vgl. den Beitrag von Haubner in diesem Heft).

In anderen Bereichen wirken *drittens* sozialstaatliche Kürzungen, ausbleibende Budgetanpassungen sowie die selektive wohlfahrtsstaatliche Bearbeitung neuer Bedarfe als Engagement-Treiber. Freiwillige engagieren sich, wenn das örtliche Schwimmbad aus Kostengründen geschlossen werden soll, führen Bibliotheken weiter, nachdem die professionellen Fachkräfte entlassen worden sind (van Dyk/Haubner 2019, S. 269), und die Tafeln springen dort ein, wo immer mehr Menschen durch staatliche Sicherungsnetze fallen (vgl. kritisch Selke 2009 sowie den Beitrag von Kessl/Schoneville in diesem Heft). In diesen Fällen haben wir es mit der Aktivierung von Freiwilligenarbeit durch eine staatliche Politik des Unterlassens – des Kürzens und Schließens, aber auch des mangelhaften Ausbaus – zu tun, die besonders in strukturschwachen Regionen zu beobachten ist. In einer repräsentativen Befragung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2014, S. 14) geben fast 60 % der Befragten an, mit ihrem Engagement lokale Missstände beheben zu wollen.

2.3 Konsequenzen dieser Politik auf kommunaler Ebene und zentrale Forschungslücken

Betrachten wir die drei Ebenen – die moralische Anrufung und Würdigung, die materielle Förderung sowie die Politik des Unterlassens – in ihrem Zusammenspiel, dann wird eine Diskrepanz zwischen den zuletzt kritischeren Stimmen im Engagementdiskurs und der konkreten Praxis offensichtlich: Elaborierte Verlautbarungen zum Eigensinn und Eigenwert von Engagement und den Gefahren der Monetarisierung stehen der faktischen Indienstnahme von Engagement auf kommunaler Ebene gegenüber, denn hier müssen die bundes- und landespolitisch etablierten Rechtsansprüche (z. B. auf einen Kitaplatz oder Ganztagsbetreuung in der Schule) umgesetzt und freiwillige Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Schwimmbäder, Spielplätze, Altenhilfe) unter zunehmend knapperen Bud-

4 <http://www.du-bist-unersetzlich.de>

5 <https://www.bundesfreiwilligendienst.de>
Kritisch zur Verdienstlichung: Jakob (2012).

6 Anspruchsberechtigt für die Übungsleiterpauschale sind nebenberufliche Ausbildungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder Betreuer sowie Menschen, die im künstlerischen Bereich oder in der Pflege gemeinnützig tätig sind. Die Ehrenamtspauschale kann für jede Art von Tätigkeit für gemeinnützige Vereine, kirchliche oder öffentliche Einrichtungen in Anspruch genommen werden, z. B. für eine Tätigkeit als Schatzmeister oder Geräewartin.

gets realisiert werden. Die Kommunen als „Täter“ der instrumentellen Indienstnahme sind ein wiederkehrendes Motiv in den Dokumenten, die wir in unserem Forschungsprojekt (siehe Fußnote 2) analysiert haben. Dass diese Rolle einer Zwangslage entspringt, die auf höherer Ebene politisch zu verantworten ist, wird vor allem von gewerkschaftlicher Seite mit dem Argument problematisiert, die Gemeinden würden „vor dem Hintergrund ihrer wachsenden finanziellen Notlage konsequenterweise eine Ausweitung der Freiwilligendienste [fordern], um auch zukünftig ihre Aufgaben erfüllen zu können“ (Karger/Klenter 2015).

Die kritischen Stimmen im bundespolitischen Engagementdiskurs erweisen sich vor diesem Hintergrund als zahnlos: Sie werden zum einen durch fortgesetzte instrumentelle Verlautbarungen, v. a. im Kontext der Flüchtlingshilfe und der Daseinsvorsorge in strukturschwachen ländlichen Räumen, konterkariert (z. B. Deutscher Bundestag 2017, S. 218; BMI et al. 2019), gilt die „Inwertsetzung des zivilgesellschaftlichen Engagements“ (Butzin/Gärtner 2017, S. 513) doch gerade in der Regionalentwicklung vielen Akteur*innen und Autor*innen weiterhin als Königsweg. Zum anderen bleiben die strukturellen Bedingungen des Rückgriffs auf freiwillige Arbeit unterbelichtet und sozialpolitisch unbearbeitet. Auf diese Problematik weisen viele der von uns interviewten Expert*innen hin. Der Leiter der Diakonie im brandenburgischen Landkreis B erklärt beispielsweise, dass die Finanzierung der (vor Ort von der Diakonie betriebenen) Mehrgenerationenhäuser trotz steigender Wohn-, Lohn- und Energiekosten in den vergangenen Jahren nicht angepasst worden sei: „Wir bekommen den gleichen Sockelbetrag, also muss man mit Ehrenamt und sonstigen auffangen.“ (Achim Dittmer, Z. 577f.) Zu beobachten ist auf kommunaler Ebene zudem eine „Selbstfunktionalisierung der Zivilgesellschaft“ (Roth 2015, S. 6), die dadurch forciert wird, dass die (zivilgesellschaftliche) Arbeit angesichts der prekären Finanzlage vieler Vereine und Initiativen auf solche förderfähigen Leistungen ausgerichtet wird, durch die Zwecke der Daseinsvorsorge verfolgt werden sollen (FES 2012, S. 27). Ähnlich äußert sich Petra Brenner, Professorin für Soziale Arbeit (mit Schwerpunkt Bürgerschaftliches Engagement) an der örtlichen Hochschule im baden-württembergischen C: „Weil hier ist es ja immer so in Baden-Württemberg: Daten, Zahlen, Fakten: Was kann ich sparen, wenn ich die älteren Menschen in der Häuslichkeit behalte und nicht in die stationäre Unterbringung bringe? Was spart das dem Landrat? So, und wenn man solche Zahlen hat bei uns, dann ist man König.“ (Z. 120ff.)

Trotz der zunehmenden rhetorischen Warnungen vor einem instrumentellen Zugriff auf Freiwilligenarbeit bleiben diese Entwicklungen unausgeleuchtet; der Engagementdiskurs ist stattdessen geprägt von einer Sakralisierung der Engagierten, verbunden mit einer Rahmung ihres Einsatzes als unbezahlbarem „Liebes- und Gemeinwohldienst“, wobei der gemeinnützige Charakter in der

Regel der Definition von freiwilligem Engagement bereits inhärent ist – also vorausgesetzt wird (United Nations 1999, S. 2; Deutscher Bundestag 2002, S. 24f.). So heißt es über das Engagement, es habe „emphatische Qualitäten, die nicht käuflich sind und von den in enge Arbeitspläne eingebundenen Hauptamtlichen nicht geleistet werden können“ (Perabo 2013, S. 12). Diese Affirmation bleibt in der Debatte um den Wert freiwilligen Engagements weitgehend unhinterfragt, obwohl Geschlechterforscher*innen seit geraumer Zeit betonen, dass im Bereich unbezahlter Arbeit eine „Mythologisierung bei gleichzeitiger Entwertung“ (Thiessen 2020) der Tätigkeiten zu beobachten sei.

Die affirmative Rahmung hat für die kritische Analyse von Freiwilligenarbeit Konsequenzen auf zwei Ebenen: Zum einen fehlt es an einer Schärfung von Konzepten für die Analyse der politischen Ökonomie von Freiwilligenarbeit, so insbesondere der für die Abgrenzung von Freiwilligen- und Lohnarbeit zentralen Konzepte der Arbeitsmarktneutralität und der „Zusätzlichkeit“ des Engagements. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, durchzieht hier die widersprüchliche Gleichzeitigkeit der Betonung von Freiwilligkeit und Zusätzlichkeit *sowie* der Betonung von (Mit-)Verantwortung und Ergänzung der Daseinsvorsorge den Diskurs, ohne dass das darin angelegte Spannungsverhältnis thematisiert wird. Zum anderen sind empirische Forschungslücken zu konstatieren, die explizit mit der emphatischen Qualität und dem angeblich unbezahlbaren – und deshalb nicht messbaren – Charakter der freiwilligen Hilfe begründet werden (vgl. etwa Geue 2017, S. 2): Normative Vorstellungen von Engagement („es soll nicht ökonomisiert werden“) verhindern hier die empirische Analyse der real existierenden politischen Ökonomie von Freiwilligenarbeit. Während Engagementquoten und Engagementmotive regelmäßig im Deutschen Freiwilligensurvey erhoben werden, ist die Indienstnahme von Engagement für Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge empirisches Niemandsland. In einer Studie der Bertelsmann Stiftung zur Indienstnahme wird diese Forschungslücke zwar identifiziert, *aber zugleich* legitimiert, um dann das Forschungsinteresse ganz auf die subjektiven Wahrnehmungen der Engagierten auszurichten: „Bis dato gibt es jedoch kaum abgesicherte Erkenntnisse dazu, in welchem Ausmaß eine solche ‚Indienstnahme‘ tatsächlich stattfindet [...]. Kein Wunder, denn die objektive Erfassung von ‚Indienstnahme‘ in der vielfältigen Zivilgesellschaft würde einen enormen Aufwand darstellen.“ (Schneider 2017) Statt sich dieses Unterfangens anzunehmen – worauf wir mit unserer Forschung zielen –, heißt es weiter: „Nützlicher scheint es, die engagierten Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und sich der Frage anzunähern, welche Auswirkungen vermutete oder wahrgenommene Indienstnahmen auf die Motivation und das Verhalten der Engagierten haben.“ (ebd.)

Die staatliche Indienstnahme von freiwilligem Engagement für Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und

Infrastruktur erzeugt aber jenseits ihrer subjektiven Deutung problematische materielle Effekte auf unterschiedlichen Ebenen (vgl. im Überblick van Dyk/Haubner 2019).⁷ Schon früh wurden im US-amerikanischen Diskurs zentrale Dimensionen von „voluntary failure“ (Salamon 1987) identifiziert, die dann auftreten, wenn Freiwillige für lebensnotwendige kulturelle und soziale Dienstleistungen verantwortlich sind: Als „philanthropic insufficiency“, „philanthropic particularism“, „philanthropic paternalism“ und „philanthropic amateurism“ (ebd., S. 39ff.) werden Probleme der mangelnden Flächendeckung von Angeboten, der partikularistischen Ausrichtung an Prioritäten der Freiwilligen, des Paternalismus karitativer Hilfe bei Ermangelung sozialer Rechte sowie der fehlenden Professionalität der Dienstleistungen problematisiert. Darüber hinausgehend können die arbeits(markt)bezogenen Auswirkungen von Engagement und Freiwilligenarbeit und die möglichen informalisierenden Effekte ihrer Förderung als zentrales Forschungsdesiderat gelten; dies betrifft insbesondere die entstehenden Graubereiche von Tätigkeiten im Spannungsfeld von Freiwilligenarbeit und Erwerbsarbeit, für die Prozesse der Monetarisierung, Institutionalisierung und Semi-Professionalisierung von Engagement ebenso bedeutsam sind wie der Rückgriff auf Freiwilligenarbeit als arbeitsmarktpolitisches Instrument.⁸ Franz-Xaver Kaufmann sprach im Blick auf freiwillige, nicht regulär entlohnte Tätigkeiten bereits Ende der 1990er Jahre von der „sozialpolitische[n] Entdeckung des informellen Sektors“ (zit. n. Dammert 2009, S. 65) und markierte dabei einen zentralen Punkt: dass Informalität und (sozial-)staatliche Aktivität nicht in einem Ausschlussverhältnis zueinander stehen, sondern dass Informalität staatlicherseits gezielt erzeugt werden kann – und dies paradoxerweise gerade durch Prozesse der Formalisierung und Institutionalisierung. Informalität ist, dieser Perspektive folgend, nicht das Resultat von Regelungslücken oder wild wuchernden Schattenökonomien (die zudem gerne im globalen Süden verortet werden), sondern auch das Ergebnis „(extra-)legaler Regulierung“ (Mayer-Ahuja 2012, S. 292), wie wir sie in zentralen Bereichen der engagementbezogenen bzw. für freiwilliges Engagement relevanten Politik finden.

3 Informalisierung im Spannungsfeld von Freiwilligen- und Erwerbsarbeit

Die Thematik der Informalisierung bleibt im engagementpolitischen Diskurs ein Randthema, das nur von wenigen Akteuren aufgegriffen wird. Die Frage, ob es sich bei konkreten Formen des Engagements um ein „Scheinehrenamt“ (Ver.di 2015) handelt, durch das professionelle Erwerbsarbeit in der öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge substituiert wird, wird am deutlichsten von gewerkschaftlicher Seite,⁹ der Linkspartei, der Grünen Jugend und wenigen kritischen Wissenschaftler*innen adressiert. Hinweise auf Prozesse der Informalisierung durch Freiwilligenarbeit finden sich jedoch auch in vielen anderen Dokumenten – wobei dies nicht selten mit der Affirmation eben dieser Entwicklung verbunden ist. Diese Diskrepanz der Bewertung zeigt sich zum Beispiel, wenn das, was die einen als Informalisierung von Arbeit problematisieren, von anderen als Wettbewerbsvorteil ausgewiesen wird: „Aus betriebswirtschaftlicher Sicht von Organisationen und Verbänden sind die geringeren Kosten für bezahlte ‚Ehrenamtliche‘ und ‚freiwillig Engagierte‘ im Vergleich zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten interessant. So erhöhen etwa bezahlte Ehrenamtliche die Wettbewerbsfähigkeit von freigemeinnützigen Trägern in bestimmten Märkten.“ (Klie/Stemmer 2011, S. 82)

Es lassen sich drei *Informalisierungsmotoren* rekonstruieren: Erster Motor ist die bereits erwähnte Ausweitung von Rechten bzw. Rechtsansprüchen (z. B. in der Pflege oder Kinderbetreuung) ohne entsprechenden Ausbau der Infrastrukturen, sodass die Expansion des Wohlfahrtsstaats nicht vollumfänglich über die Schaffung regulärer Beschäftigungsverhältnisse organisiert wird. Als zweiter Motor erweist sich die Arbeitsmarktpolitik, insbesondere durch die Neuregelung der Zuverdienstmöglichkeiten für Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II sowie durch den Rückbau von Instrumenten zur Förderung eines Zweiten Arbeitsmarktes in strukturschwachen Räumen (Knuth 2017). Die Zuverdienstmöglichkeiten wurden

7 Von dieser Kritik ist unberührt, dass es vielfältiges Engagement gibt, auf das die hier diskutierten Problematiken der Indienstnahme und Informalisierung kaum zutreffen. Engagement und Freiwilligenarbeit können vielmehr wichtige Freiräume schaffen, um Formen der alltäglichen Solidarität und Unterstützung jenseits von Privathaushalt, Markt und Staat zu erproben und Alternativen zu stärken – dieses Potenzial soll mit der vorliegenden Problematik keineswegs in Abrede gestellt werden, ganz im Gegenteil: Es wird gestärkt, wenn alternative Projekte und zivilgesellschaftliche Initiativen nicht den Großteil ihrer Ideen und Ressourcen für die Aufrechterhaltung basaler, teilhabesichernder Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und Infrastruktur „aufbrauchen“.

8 Zwar wird insbesondere die Monetarisierung von Freiwilligenarbeit hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die besondere Qualität des Engagements kritisch diskutiert (vgl. etwa Hartnuß/Schwalb 2016), sie wird jedoch bislang kaum in den Kontext arbeitsgesellschaftlicher Prekarisierung und Informalisierung gestellt. Unreflektiert bleibt oft auch, dass die Zunahme des Fachkräftemangels in jüngerer Zeit die Nachfrage nach semi-professionellen, nicht erwerbsförmigen Tätigkeiten steigert.

9 Allerdings konzentrieren sich gewerkschaftliche Stellungnahmen nahezu ausschließlich auf den Bundesfreiwilligendienst, während andere Engagementfelder – insbesondere das Pflegeengagement – so gut wie keine Rolle spielen.

zum 1.1.2012 von 60 € Selbstbehalt substanziell auf zunächst 175 € und inzwischen 200 € monatlich angehoben. Das entspricht dem maximalen Betrag der Übungsleiterpauschale von 2400 € im Jahr, die ebenso wie die Ehrenamtspauschale eine Einnahme aus nebenberuflicher Tätigkeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB II darstellt, weshalb sie nicht als Einkommen zu berücksichtigen ist; Zuverdienste durch kommerzielle Jobs sind demgegenüber nicht steuerfrei und auf 100 € brutto monatlich begrenzt. Als dritter Motor erweist sich – vor allem im Pflegebereich, aber auch in der Kinderbetreuung und Sozialen Arbeit – der Fachkräftemangel, der über Prozesse der Monetarisierung und Semi-Professionalisierung diverse Assistenz- und Hilfsberufsschöpfungen nach sich zieht – von „Alltagshelfer*innen“ über „Kümmerer“ bis hin zu „Pflegebegleiter*innen“ (Haubner 2017).

Prozesse der Informalisierung können in drei Schritten erschlossen werden: Erstens in Bezug auf die Frage der Arbeitsmarktneutralität, d. h. der Zusätzlichkeit des Engagements und der potenziellen Substitution regulärer Beschäftigung; zweitens in Bezug auf die *Employability* der Engagierten, womit die Übergänge von Engagement- und Arbeitsmarktpolitik adressiert sind. Als Effekt dieser Entwicklungen tritt dann drittens der Graubereich zwischen Freiwilligenarbeit und regulärer Beschäftigung in den Blick.

3.1 Arbeitsmarktneutralität und Zusätzlichkeit des Engagements

Weil es für bürgerschaftliches Engagement bislang keine Legaldefinition gibt und weil die Kriterien der Arbeitsmarktneutralität und Zusätzlichkeit rechtlich noch deutungs offen sind, erweisen sich diese Konzepte als wenig hilfreich, wenn es um die Regulierung des Verhältnisses von Freiwilligenarbeit und Erwerbsarbeit geht – mit der Folge, dass sie in der Praxis sehr flexibel ausgelegt werden (vgl. am Beispiel von Rettungsdiensten Brombach 2018). Der Deutsche Gewerkschaftsbund drängt angesichts dessen auf eine Präzisierung des abstrakten Rechtsbegriffs der Arbeitsmarktneutralität sowie die Kontrolle der Einhaltung des präzisierten Konzepts (Karger/Klenter 2015). Eine solche Kontrolle wird durch die zeitliche Dimension der realen Prozesse zusätzlich erschwert: Am einfachsten zu überprüfen wäre das klassische „Job-Killing-Argument“, das auf solche Fälle zielt, in denen ehemals reguläre Stellen direkt in ehrenamtliche Tätigkeiten überführt werden, wobei Studien zeigen, dass eine solche aktive Umwandlung empirisch kaum vorkommt (BMFSFJ 2015, S. 136). Häufiger anzutreffen ist ein weniger unmittelbarer Zusammenhang, nämlich dort, wo öffentliche Leistungen gekürzt oder reguläre Stellen eingespart werden und dann *ex post* Ehrenamtliche selbsttätig die entstandenen Lücken mit ihrem Engagement schließen. In der Literatur werden diese beiden Prozesse unter Bezugnahme auf die freiwillige Entscheidung der Engagierten häufig entkoppelt, wo-

durch die zeitlich nachgelagerte Substitution de-thematisiert wird (Klein 2015, S. 12).

Noch schwieriger zu kontrollieren sind solche Konstellationen, in denen der Einsatz Engagierter dazu führt, dass keine neuen regulären Stellen geschaffen werden (müssen) – wo es also um eine hypothetische Zukunft geht (vgl. kritisch Kiontke 2010). Faktisch dürfte es kaum möglich sein, „ehrenamtliches Engagement in einer Einrichtung so zu konzipieren, dass auch die Möglichkeit der Schaffung neuer Arbeitsplätze unangetastet bleibt“ (BMFSFJ 2015, S. 36). Ein gewissermaßen „pragmatischer“ Umgang mit dem Kriterium der Zusätzlichkeit findet sich schließlich bei vielen Wohlfahrtsverbänden. So definiert die Arbeiterwohlfahrt (AWO) solche Tätigkeiten als zusätzlich, die „sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würden“ (AWO Bundesverband 2014, S. 86). In dieser Lesart würde jedes Engagement das Zusätzlichkeitskriterium erfüllen, das die entstehenden Lücken schließt, wenn qualifizierte Fachkräfte nicht (mehr) beschäftigt werden (können); das gilt ebenso für jedes Engagement in der sozialen Daseinsvorsorge, wenn staatlicherseits keine Mittel für professionelle Kräfte zur Verfügung gestellt werden.

Die beschriebenen Unschärfen sind einem grundsätzlichen Dilemma von Freiwilligenarbeit geschuldet: So soll diese einerseits „zusätzlich“ sein und keine reguläre Erwerbsarbeit substituieren, andererseits wird sie aber als produktive Ressource adressiert, die zur Entlastung von Hauptamtlichen und zur Ergänzung öffentlicher Daseinsvorsorge beitragen soll. Zusätzlichkeit und Entlastung stehen aber in einem grundsätzlichen Spannungsverhältnis zueinander, wie eine vom zuständigen Bundesministerium in Auftrag gegebene Studie resümiert: „Wirklich zusätzliche ehrenamtliche Arbeitsbereiche können die Hauptamtlichen bei ihrer Tätigkeit nicht entlasten und umgekehrt ist ehrenamtliches Engagement, das Hauptamtliche entlastet, nicht wirklich zusätzlich. Unsere Ergebnisse können also auch so interpretiert werden, dass einer Entlastung der Hauptamtlichen gegenüber einer Herstellung oder Wahrung der Zusätzlichkeit deutlich der Vorrang gegeben wird.“ (BMFSFJ 2015, S. 245) Die Priorisierung der Entlastungsfunktion hat auch zur Folge, dass die Aufgabenbereiche von Beschäftigten und Freiwilligen in den konkreten Einsatzkontexten oft nicht systematisch unterschieden werden.

3.2 *Employability* – Arbeitsmarkt- und Engagementpolitik

In der Praxis zeichnen sich gleichermaßen eine zunehmend Engagement-tolerante Arbeitsmarktpolitik sowie eine arbeitsmarktorientierte Engagementpolitik ab – und damit eine zunehmende Diffusion zwischen Engagement- und Arbeitsmarktpolitik. Hier geht es um die *Employability* von jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen, die in Engagementkontexten als Orten (in-)formellen Lernens

gestärkt werden soll; Arbeitslose dürfen nach einer Neuregelung auch mehr als 15 Stunden wöchentlich engagiert sein, wenn dadurch ihre Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt nicht behindert wird.¹⁰ Gerade in strukturschwachen Regionen kompensieren institutionalisierte Engagementformen das Fehlen einschlägiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente: „In den östlichen Bundesländern weist der für alle Generationen offene Bundesfreiwilligendienst eine überproportionale Nachfrage von Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter auf. Der Bundesfreiwilligendienst ist zwar ausdrücklich kein arbeitsmarktpolitisches Instrument und darf auch nicht als solches missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Gleichwohl hat aber die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes einen Mangel an geeigneten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten offenbart.“ (Ökumenische Tagung 2013)¹¹ In diesem Zusammenhang ist die Kooperation von Jobcentern und Mehrgenerationenhäusern in den Aktionsprogrammen MGH 2012 und 2017 interessant¹², geht es hier doch auf Betreiben des BMFSFJ darum, die Mehrgenerationenhäuser nicht nur zu Orten des Engagements, sondern auch zu arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen zu machen. Dieses Ziel spielt auch im Berichtsauftrag der Bundesregierung für den Ersten Engagementbericht eine zentrale Rolle: „Mit der Bundesagentur für Arbeit wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um so u. a. die beschäftigungspolitische Bedeutung der durch freiwilliges Engagement erworbenen sozialen Kompetenzen sowie fachlichen und beschäftigungsfördernden Fertigkeiten zu stärken.“ (Deutscher Bundestag 2012, S. 9f.) Das Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement begrüßt diese Entwicklung und plädiert für neue Formen „einer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die auf Basis freiwilliger Beteiligung Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich als Orte des Kompetenzgewinns nutzt und mit guter Fortbildung für Bedarfe der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik fortentwickelt“ (Klein 2014, S. 2). Dass genau diese fließenden Übergänge von Engagement- und Arbeitsmarktpolitik einen neuen Graubereich mehr oder weniger (in-)formeller Tätigkeiten im Spannungsfeld von Freiwilligenarbeit und Erwerbsarbeit schaffen, wird dabei mehrheitlich nicht thematisiert. Insgesamt ist augenfällig, dass die angebliche Funktion des Engagements als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt der Legitimierung von Graubereichen dient, obwohl es dazu kaum empirische Evidenz gibt.

3.3 Graubereiche – fließende Übergänge zwischen Erwerbsarbeit und Engagement

Die zuvor erörterten Informalisierungsmotoren lassen keinen Zweifel daran, dass der Gesetzgeber die Entstehung von Graubereichen im Spannungsfeld von Freiwilligen- und Erwerbsarbeit dezidiert gefördert hat (Jakob 2012). Deutlich wird auch, dass eine Monetarisierung von Engagement vor allem dort zu beobachten ist, wo Freiwillige Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge übernehmen, für

die ein hohes Maß an Verbindlichkeit gefordert wird – der systematischen Unzuverlässigkeit der freiwilligen Betätigung (deren Freiwilligkeit normalerweise als Wesen des Engagements gepriesen wird) soll durch Geldzahlungen entgegengewirkt werden: „Beispiele sind kommunale Ehrenämter, das Engagement in der freiwilligen Feuerwehr, den Rettungsdiensten, in der Nachmittagsbetreuung an der Ganztagschule oder in der Pflege. Die Zahlung von Geld stabilisiert in diesem Zusammenhang die verlässliche Erbringung dieser Leistungen.“ (Deutscher Bundestag 2017, S. 94) Zugleich weist die Förderung dieser Graubereiche eine Klassenspezifität auf, sollen für die (neuen) Aufgaben doch solche Bevölkerungsgruppen aktiviert werden, die im mittelschichtaffinen Engagement randständig sind und für die die Geldzahlungen eine substanzielle Aufstockung des Haushaltseinkommens darstellen. Die Monetarisierung wird häufig als Win-Win-Konstellation propagiert, die gleichermaßen Verbindlichkeit und soziale Absicherung für sozial Schwache schafft. So wird der Bundesfreiwilligendienst für Freiwillige Ü27 solchen Älteren „mit geringem Renteneinkommen“ in den neuen Bundesländern als „besonderes Format der Zuverdienstmöglichkeit“ (BaS 2013, S. 2) nahegelegt; in der Bundestagsdebatte zum Ehrenamtsstärkungsgesetz pries der CDU-Abgeordnete Frank Steffel die Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale als einzigartige Möglichkeit für Hartz-IV-Empfänger*innen, Geld hinzuzuverdienen (Deutscher Bundestag 2013, S. 27 347).

Neben der Monetarisierung und Verdienstlichung von Engagement im Bundesfreiwilligendienst und der substanziellen Förderung von bezahltem „Pflegeehrenamt“ spielen für das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Engagement vor allem die entstehenden Graubereiche durch eine zunehmende Kombination von regulärer (bezahlter) und freiwilliger (unbezahlter) Arbeit eine zentrale Rolle. Tatsächlich sind unterschiedliche Engagementfelder wie Pflege/Gesundheit, Sport und Kultur von dieser Kombination betroffen: „Dort ist es vielerorts üblich geworden, die Übungsleiterzuschale mit einem Mini-Job zu kombinieren, was dem ‚Engagierten‘ 650 EUR im Monat einbringt (200 EUR Übungsleiterzuschale + 450 EUR). Ein Deal mit Vorteilen: Der ‚Engagierte‘ verdient 650 EUR ohne

10 <https://www.bundestag.de/resource/blob/595258/3989d813c2d43a466d90de7f0a7256ca/WD-6-137-18-pdf-data.pdf> (letzter Zugriff: 10. 06. 2021).

11 Obwohl diese Entwicklung hinlänglich bekannt ist und eine Studie schon 2013 ergeben hat, dass in den neuen Bundesländern erstaunliche 73 % der über 27-jährigen Freiwilligen (langzeit-)arbeitslose ALG-II-Bezieher*innen waren (Beller/Haß 2013, S. 58f.), sind danach keine Daten mehr erhoben worden.

12 <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/meldungen/neues-aus-dem-programm/details/news/kooperationsvereinbarung> (letzter Zugriff: 11. 02. 2020).

Abgaben und Steuerabzüge, sein Verein oder Verband spart Sozialversicherungsbeiträge und das reguläre Gehalt, dass [sic] der Beschäftigte (denn das ist er in Wahrheit) eigentlich bekommen müsste.“ (Embacher 2015, S.2) Man kann von einer doppelten Erosion tradierter Grenzziehungen zwischen regulärer Erwerbsarbeit und Engagement sprechen, die sich durch die Diffusion des Engagements in den Erwerbsbereich hinein (Stichworte „Substitution“ und „Employability“) einerseits sowie die zunehmende Prekarisierung von Erwerbsarbeit andererseits auszeichnet.

Insbesondere die Wohlfahrtsverbände – oftmals Träger von Einrichtungen, die auf monetarisierte Tätigkeiten zurückgreifen – akzentuieren die entstehenden Graubereiche positiv: Es gelte anzuerkennen, „dass sich auf dem Feld des bürgerschaftlichen Engagements plurale Formen entwickelt haben und sich weiterentwickeln, die weder mit unbezahlten Ehrenamt/Freiwilligem Engagement noch mit einer Erwerbstätigkeit gleichgesetzt werden können.“ (Caritasverband 2009, S.10) Mit ähnlichem Tenor unterstreicht die Diakonie Württemberg die Vorteile der neuen Formenvielfalt: „Immer öfter wird im Freiwilligen Engagement auch eine Chance gesehen, sich beruflich zu orientieren (v. a. Jugendfreiwilligendienste) oder den beruflichen Wiedereinstieg nach Familienphase oder Arbeitslosigkeit zu erleichtern.“ (Diakonisches Werk Württemberg 2016, S.11) Auch würden „monetäre Anerkennungsformen die Attraktivität des Engagements, speziell für besonders verantwortungsvolle, zeitintensive oder als ‚schwierig‘ eingeschätzte Tätigkeiten, zusätzlich erhöhen“ (ebd., S.17). Dass genau diese Kriterien für das Unterlaufen von Arbeitsmarktneutralität sprechen, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle; so auch dort nicht, wo als Kriterium für Geldzahlungen solche Engagementfelder vorgeschlagen werden, „wo sich Bürger eigens für eine Tätigkeit qualifizieren und nach einem Dienstplan verlässlich eingesetzt werden“ (Berlin-Institut 2015, S.52).

3.4 Symbolpolitik – zur Re-Etikettierung von freiwilligem Engagement

In zahlreichen Dokumenten ist eine Verschleierung von Informalisierung durch eine Re-Etikettierung monetarisierten Engagements als „Nebenberufliche Tätigkeitsformen“ oder „bürgerschaftliche Tätigkeit“ zu beobachten. Hier geht es eher darum, den Bereich des freiwilligen Engagements semantisch frei von den prekären, monetarisierten Tätigkeitsformen zu halten, weniger darum, diese tatsächlich zu überwinden bzw. zu regulieren. So rät der Paritätische Wohlfahrtsverband: „Nur von Ehrenamt reden, wenn es echtes Ehrenamt ist, und die anderen Formen von Unterstützung nutzen, aber nicht vermischen. [...] Ich denke, gerade ältere Menschen, die von ihrer Rente allein kaum leben können, können sich mit 400-Euro-Jobs sehr hilfreich betätigen und sich den Lebensunterhalt aufbessern.“ (Paritätischer Rundbrief 2014,

S.9) In der Landesengagementstrategie Baden-Württembergs heißt es, getragen vom Impetus, dass Monetarisierung nicht den Kern bürgerschaftlicher Unterstützungsformen entwerfen dürfe: „Auf Stundenbasis vergütete Dienstleistungen in Pflegekontexten (Care) sind weder als freiwillige noch als ehrenamtliche oder bürgerschaftliche Tätigkeit zu bezeichnen. Sie sind wertvolle Formen nebenberuflicher, gemeinwohlorientierter Tätigkeit [...]. Insofern wird empfohlen [...] eine neue Semantik zu entwickeln, die so dann in eine Überarbeitung der Pflege und Engagement-Betreuungsangebotverordnung mündet.“ (Ministerium für Soziales und Integration 2014, S.42f.) Die Diakonie Württemberg verteidigt die im Blick auf Informalisierungsprozesse besonders problematische Kombination aus Minijob und Übungsleiterpauschale mit den Worten: „Die betreffenden Mitarbeitenden [...] dürfen konsequenterweise auch nicht als ‚freiwillig Engagierte‘ bezeichnet werden. Diakonische Einrichtungen und Dienste sollten transparente Regelungen haben und nicht den Eindruck erwecken, zur Ausdehnung prekärer Beschäftigungsverhältnisse beizutragen.“ (Diakonie 2016, S.14) Diesem Eindruck wird aber nicht materiell, sondern symbolpolitisch entgegengetreten.

3.5 Die Problematisierung von Graubereichen – Diskurs und Praxis

Entgegen dieser entproblematisierenden Haltung von Wohlfahrtsverbänden auf Bundes- und Landesebene erweisen sich die von uns interviewten Vertreter*innen von Wohlfahrtsverbänden in lokalen Kontexten als Kritiker*innen staatlich verantworteter Graubereiche. Dass es hier um die Ausbeutung von Freiwilligenarbeit geht, wird immer wieder hervorgehoben; eine Vertreterin der Caritas moniert: „Diese Gesetzesänderung im Pflegegesetz ist, finde ich, auch für mich so ein klassisches Beispiel. Warum sollen das Freiwillige machen? Warum sagt man nicht, da setze ich dann immer eine vernünftige, also eine hauptamtliche Kraft drauf? [...] Das ist für mich schon irgendwie ein Sparmodell.“ (Susanne Pluhm, Caritas Freiwilligenzentrum, Z. 1052ff.) Die Ehrenamtskoordinatorin der Volkssolidarität Brandenburg lenkt den Blick auf die Summen, die alltäglich durch die Arbeit Engagierter eingespart werden: „Also, wir kommen in ganz schöne Millionenbereiche dabei! Und, also, das wären ja alles Tätigkeiten zum Teil, die wir wirklich auch hauptamtlich, oder Leute machen müssten, wenn sie das Ehrenamt nicht tun würden. Und da rechnen wir ja immer aus, wie viel da so zusammenkommt, wo wir dann auch sagen, das ist eine Wertschöpfung, die der Staat ja auch daraus hat.“ (Barbara Lang, Z. 783ff.) Zugleich werden die engen Spielräume auf lokaler Ebene ersichtlich, bleibt den örtlichen Wohlfahrtsverbänden oft doch kaum eine andere Wahl, als auf die Arbeit Ehrenamtlicher zurückzugreifen. Der Leiter der Diakonie im baden-württembergischen C problematisiert seine eigene Rolle: „Und Ehrenamtliche, ja. Also wir ma-

chen das mit, weil wir weniger Zuschüsse bekommen. [...] Wir nutzen die Menschen aus. Das ist ganz klar. Weil die leisten professionelle Arbeit. Hospizbegleitung. Haben Sie schon mal bei einem Sterbenden am Bett gegessen? Der gestunken hat vielleicht oder der sauer war, weil er sterben musste, oder. Können Sie sich diese seelische Belastung vorstellen? Machen Ehrenamtliche bei uns [...]. Ich schäme mich dafür, dass ich das mitmache, ganz ehrlich.“ (Heinz Hägele, Z. 434ff.)

4 Fazit

Es konnte gezeigt werden, dass die weit verbreitete Sakralisierung von Engagement sowie die mehrheitlich ungeprüfte Unterstellung seiner Gemeinwohlorientierung und emphatischen Qualität den Blick darauf verstellt, dass die gegenwärtige Engagementpolitik und -praxis problematische Effekte erzeugt, die als Informalisierung von Arbeit beschrieben werden können. Prozesse der Informalisierung vollziehen sich dabei nicht jenseits (wohlfahrts-) staatlicher Steuerung, ganz im Gegenteil: Der Gesetzgeber hat dezidiert die Entstehung von Graubereichen im Spannungsfeld von Freiwilligen- und Erwerbsarbeit gefördert. Als Informalisierungsmotoren wirken Rechtsansprüche (v. a. in der Kinderbetreuung und Pflege), deren Umsetzung materiell nicht abgesichert ist, die Neuregelung von Zuverdienstmöglichkeiten durch Engagement für ALG-II-Bezieher*innen sowie die durch den Fachkräftemangel und die abnehmende Verbindlichkeit von Engagierten beförderten Prozesse der Monetarisierung und Semi-Professionalisierung. Eingebettet in eine Politik sozialpolitischer Aktivierung sowie die zunehmende Deregulierung und Prekarisierung von Erwerbsarbeit kann von einer doppelten Erosion tradierter Grenzziehungen zwischen Erwerbsarbeit und Engagement gesprochen werden, die sich durch die Diffusion des Engagements in den Erwerbsbereich hinein (Stichworte „Substitution“ und „Employability“) einerseits sowie die zunehmende Prekarität von Erwerbsarbeit – zumal im Bereich sozialer Dienstleistungen (Staab 2014; Bahl 2014) – andererseits auszeichnet. Diese Dynamiken stehen in einem auffälligen Spannungsverhältnis zum bundespolitischen Engagementdiskurs, der in der jüngeren Vergangenheit verstärkt den Eigensinn des Engagements hervorhebt und einen rein instrumentellen Zugriff auf die Arbeit von Freiwilligen problematisiert; diese Problematisierung in Gestalt einer „Mahnung“ („freiwilliges Engagement darf nicht zum Lückenbüßer werden“) bleibt jedoch so lange zahnlos, wie die strukturellen Bedingungen der Indienstnahme und Informalisierung nicht adressiert werden. Hinzu kommt, dass politische wie wissenschaftliche Akteure die Gleichzeitigkeit von Zusätzlichkeit und (die Daseinsvorsorge) ergänzen-

der Funktion des Engagements betonen, ohne das darin angelegte Spannungsverhältnis zu thematisieren.

Für die hier diskutierten Problemfelder wird deutlich, dass Engagement- und Erwerbsarbeitspolitik nicht (mehr) komplett getrennt voneinander verhandelt werden können, entziehen sich doch die entstehenden Graubereiche den klassischen Zuordnungen. Gerade weil der Gesetzgeber die Ausweitung dieser Grauzonen auf unterschiedlichen Ebenen befördert, ist es von zentraler Bedeutung, dass Gewerkschaften Freiwilligenarbeit und Engagementpolitik zu genuinen Feldern gewerkschaftlicher Interessenpolitik machen. Bislang ein Randthema, konzentrieren sie sich derzeit ausschließlich auf die Jugendfreiwilligendienste und den Bundesfreiwilligendienst; hier fordern sie Verbesserungen wie die Schaffung eines adäquaten Kündigungsschutzes oder die Stärkung der Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen beim Einsatz von Freiwilligendienstleistenden (Karger/Klenter 2015). Da Fragen der Informalisierung aber das freiwillige Engagement in seiner ganzen Bandbreite betreffen (und insbesondere im Feld des sogenannten „Pflegeehrenamts“ zentral sind) und da Freiwilligenarbeit als Ressource in der sozialen Daseinsvorsorge und Infrastruktur insgesamt an Bedeutung gewinnt, sollte es dringend größere gewerkschaftspolitische Beachtung finden. Konkrete Ansatzpunkte können die bis heute unterbestimmten Prinzipien der Arbeitsmarktneutralität und Zusätzlichkeit sein, aber es stellen sich auch neue Fragen und Herausforderungen der Interessenvertretung.

Die Analyse des Engagement-Diskurses seit 2011 offenbart, dass Fragen der Interessenvertretung und Organisation Engagierter bis heute so gut wie keine Rolle spielen: „Das Ergebnis der fehlenden Freiwilligenlobby kann sich aus Sicht der Arbeitgeber sehen lassen: Sie können mit ihren unbezahlten Mitarbeitern rigider verfahren als mit ihren bezahlten. Freiwillige können ohne Angabe von Gründen von ihren Aufgaben entbunden werden. Sie haben kein Recht auf ordentliche Einweisung in ihre Aufgaben, Mitbestimmung bei der Auswahl, auf Weiterbildung, Zeugnis, es gibt keine festgelegten Normen zu Beschäftigung und Entlassung. In Betriebsräten oder Personalversammlungen sind sie nicht vorgesehen.“ (Schulte-Döinghaus/von Vieregge 2014, S. 6) Wir haben es mit einem Feld zu tun, in dem bislang mehrheitlich Expert*innen und Hauptamtliche in Verbandshierarchien – also quasi die „Arbeitgeber“ – über die Anliegen von Engagierten und Freiwilligen sprechen. Dies zu ändern ist ein wesentlicher Schritt, um Probleme und Dynamiken von Freiwilligenarbeit nicht vorschnell durch eine Politik des Lobens „von oben“ („Die Freiwilligen sind Engel! Alltagshelden!“) zu de-thematisieren. ■

LITERATUR

- AWO (Arbeiterwohlfahrt) Bundesverband e.V.** (2014): Handbuch für das Freiwillige Soziale Jahr und den Bundesfreiwilligendienst bei der Arbeiterwohlfahrt, Berlin
- Bahl, Friederike** (2014): Lebensmodelle in der Dienstleistungsgesellschaft, Hamburg
- BaS (Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V.)** (Hrsg.) (2013): Dreht sich alles nur (noch) ums Geld?, in: BaS Impulse 1/2013, Bonn
- Beller, A. / Haß, R.** (2013): Experiment Altersöffnung: Politische Ziele und nicht-intendierte Folgen – empirische Befunde aus der Pionierphase des Bundesfreiwilligendienstes, in: *Voluntaris* 1 (1), S. 51–72
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung** (2015): Von Hürden und Helden. Wie sich das Leben auf dem Land neu erfinden lässt, Berlin
- Blüher, S. / Stosberg, M.** (2005): Pflege im Wandel veränderter Versorgungsstrukturen, in: Schroeter, K.R. / Rosenthal, T. (Hrsg.): *Soziologie der Pflege*, Weinheim/München, S. 177–192
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)** (2005): *Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement*, München
- BMFSFJ** (2014): *Motive des bürgerschaftlichen Engagements*, Berlin
- BMFSFJ** (2015): *Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen in Pflege, Sport und Kultur. Ein Leitfaden für die Praxis*, Berlin
- BMFSFJ** (2016a): *Engagementstrategie BMFSFJ. Strategische Ausrichtung der Engagementpolitik*, Berlin
- BMFSFJ** (2016b): *Siebter Altenbericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune*, Deutscher Bundestag, Drs. 18/10210, Berlin
- BMI (Bundesministerium des Innern) / BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)/BMFSFJ** (2019): *Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall*, Berlin
- Braun, S.** (2001): Bürgerschaftliches Engagement – Konjunktur und Ambivalenz einer gesellschaftspolitischen Debatte, in: *Leviathan* 29 (1), S. 83–109
- Brombach, H.** (2018): *Freiwilligendienst (mit Rechtsanspruch?) oder Pflichtdienst?*, in: BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) (Hrsg.): *Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland* 22/2018
- Butzin, A. / Gärtner, S.** (2017): Bürgerschaftliches Engagement, Koproduktion und das Leitbild gleichwertiger Lebensbedingungen, in: *Raumforschung und Raumordnung* 75 (6), S. 513–526
- Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.** (2009): *Ehrenamtliches/Freiwilliges Engagement*, München
- Dahme, H.-J. / Wohlfahrt, N.** (2009): *Zivilgesellschaft und ‚managerieller‘ Staat*, in: Bode, I. / Evers, A. / Klein, A. (Hrsg.): *Bürgergesellschaft als Projekt*, Wiesbaden, S. 240–264
- Dammert, M.** (2009): *Angehörige im Visier der Pflegepolitik. Wie zukunftsfähig ist die subsidiäre Logik der deutschen Pflegeversicherung?*, Wiesbaden
- Deutscher Bundestag** (2002): *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Bericht der Enquete-Kommission ‚Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagement‘*, Drs. 14/8900, Berlin
- Deutscher Bundestag** (2012): *Erster Engagementbericht – Für eine Kultur der Mitverantwortung*, Drs. 17/10580, Berlin
- Deutscher Bundestag** (2013): *Bundestagsdebatte 220. Sitzung, Plenarprotokoll*, Berlin, 01.02.2013
- Deutscher Bundestag** (2017): *Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland*, Drs. 18/11800, Berlin
- Diakonisches Werk Württemberg** (2016): *Geld und Ehre? Eine Arbeitshilfe zu Aufwandsentschädigungen und Vergütungen im Freiwilligen Engagement*, Stuttgart
- van Dyk, S.** (2018): *Post-wage Politics and the Rise of Community Capitalism*, in: *Work, Employment and Society* 32 (3), S. 528–545
- van Dyk, S. / Haubner, T.** (2019): *Gemeinschaft als Ressource? Engagement und Freiwilligenarbeit im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats*, in: Baumgartner, A. D. / Fux, B. (Hrsg.): *Sozialstaat unter Zugzwang?*, Wiesbaden, S. 259–280
- Eliasoph, N.** (2013): *The Politics of Volunteering*, Cambridge
- Embacher, S.** (2015): *Die Geister, die wir riefen – Kritische Bemerkungen zur Vereinnahmung des Engagements durch Geld*, in: *Stiftung Mitarbeit* (Hrsg.): *eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft* 04/2015
- Evers, A. / Oik, T.** (Hrsg.) (1996): *Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft*, Opladen
- FES (Friedrich-Ebert-Stiftung)** (2012): *Bürgerschaftliches Engagement und sozialstaatliche Daseinsvorsorge*, in: *betrifft: Bürgergesellschaft*, Nr. 38, Berlin
- Geue, H.** (2017): *Wirkungsorientierung als Chance begreifen*, in: BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) (Hrsg.): *Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland* 13/2016
- Gornig, M. / Michelsen, C. / van Deuverden, K.** (2015): *Kommunale Infrastruktur fährt auf Verschleiß*, in: *DIW Wochenbericht* 43, S. 1023–1030
- Gross, P.** (1982): *Der Wohlfahrtsstaat und die Bedeutung der Selbsthilfebewegung*, in: *Soziale Welt* 33 (1), S. 26–48
- Hartnuß, B. / Schwalb, L.** (2016): *Tagungsbericht: Fachtagung „Monetarisierung im bürgerschaftlichen Engagement“*, in: BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) (Hrsg.): *Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland* 2/2016
- Haubner, T.** (2017): *Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft. Laienpflege in Deutschland*, Frankfurt a. M.
- Haubner, T.** (2019): *Grauzonen der Sorgearbeit: Informelle Pflegearbeit im Kontext des Pflegenotstands*, in: Artus, I. / Birke, P. / Kerber-Clasen, S. / Menz, W. (Hrsg.): *Sorgearbeit und Industrielle Beziehungen. Schwerpunktheft der Industriellen Beziehungen* 4 (26), S. 425–444
- Héritier, A.-W.** (1982): *Selbsthilfe-Organisationen. Eine Lösung für die Sozialpolitik der mageren Jahre?*, in: *Soziale Welt* 33 (1), S. 49–65
- Jakob, G.** (2012): *„Verdienstlichung“ des Engagements*, in: BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) (Hrsg.): *Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland* 11/2012
- Jürgens, K.** (2010): *Deutschland in der Reproduktionskrise*, in: *Leviathan* 38 (4), S. 559–587
- Karger, K. / Klenner, P.** (2015): *Freiwilligendienste zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsplatzverdrängung. Thesenpapier für den Workshop „Arbeitsmarktneutralität von Freiwilligendiensten“ am 16.01.2015*, Berlin (ohne Paginierung)
- Kiontke, J.** (2010): *Das Lehnen wir ab!*, in: *Soli aktuell* 12/2010
- Klein, A.** (2014): *Bürgerschaftliches Engagement im ländlichen Raum*, in: BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) (Hrsg.): *Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland* 04/2014
- Klein, A.** (2015): *Grundlagen und Perspektiven guter Engagementpolitik*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 14–15/2015, S. 10–15
- Klie, T. / Roß, P.-S.** (2005): *Wieviel Bürger darf’s denn sein? Eine Standortbestimmung in acht Thesen*, in: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit* 36 (4), S. 20–43
- Klie, T. / Stemmer, P.** (2011): *Freiwilligkeit im Spannungsfeld ökonomischer Kalküle. Analyse und Kategorisierungskonzept zur Monetarisierung freiwilligen Engagements – Teil 1 und 2*, in: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* 91 (2), S. 80–84
- Knuth, M.** (2017): *Solidarische und sozialinvestive Arbeitsmarktpolitik. Vorschläge des Arbeitskreises Arbeitsmarktpolitik*, Hans-Böckler-Stiftung: *Study* Nr. 374, Düsseldorf
- Kocyba, H.** (2004): *Aktivierung*, in: Bröckling, U. / Krasmann, S. / Lemke, T. (Hrsg.): *Glossar der Gegenwart*, Frankfurt a. M., S. 17–22
- Komlosy, A. / Panreiter, C. / Stacher, I. / Zimmermann, S.** (Hrsg.) (2007): *Unge-regelt und unterbezahlt. Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft*, Frankfurt a. M.
- Lessenich, S.** (2008): *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*, Bielefeld
- MASF (Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Brandenburg)** (2013): *Freiwilliges soziales Engagement im Land Brandenburg*, https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/sozial-spezial-02-Freiwilliges_so_ziales_Engagement_im_Land_Brandenburg_Januar_2013.pdf (letzter Zugriff: 12.10.2020)
- Mayer-Ahuja, N.** (2012): *Arbeit, Unsicherheit, Informalität*, in: Dörre, K. / Sauer, D. / Wittke, V. (Hrsg.): *Kapitalismustheorie und Arbeit. Neue Ansätze soziologischer Kritik*, Frankfurt a. M. / New York, S. 289–301
- Ministerium für Soziales und Integration** (2014): *Engagementstrategie Baden-Württemberg – Lebensräume zu „Engagement-Räumen“ entwickeln*, Stuttgart
- Müller, S. / Rauschenbach, T.** (Hrsg.) (1992): *Das soziale Ehrenamt. Nützliche Arbeit zum Nulltarif*, Weinheim/München
- Needham, C.** (2008): *Realising the Potential of Co-production: Negotiating Improvements in Public Services*, in: *Social Policy and Society* 7 (2), S. 221–231
- Neumann, D.** (2016): *Das Ehrenamt nutzen. Zur Entstehung einer staatlichen Engagementpolitik in Deutschland*, Bielefeld

- Nitschke, P.** (2005): Die freiwillige Gesellschaft. Über das Ehrenamt in Deutschland, Frankfurt a. M.
- Ökumenische Tagung zum ehrenamtlichen Engagement in Kirche und Gesellschaft** (2013): Ergebnisse der Fachdiskussionen: Überarbeitete Tagungsthesen, Köln
- Offe, C.** (Hrsg.) (1984): Arbeitsgesellschaft. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven, Frankfurt a. M.
- Paritätischer Rundbrief** (2014): Ehrenamt – Freiwilliges soziales Engagement in Paritätischen Organisationen, August/September 2014, Berlin
- Perabo, C.** (2013): Kommunen und Bürgerschaftliches Engagement, in: BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) (Hrsg.): Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 16/2013
- Pinl, C.** (2010): Solidaritätsdumping, in: die tageszeitung v. 19.10.2010
- Rauschenbach, T. / Müller, S. / Ott, U.** (1992): Vom öffentlichen und privaten Nutzen des sozialen Ehrenamts, in: Rauschenbach, T. / Müller, S. (Hrsg.): Das soziale Ehrenamt: nützliche Arbeit zum Nulltarif, Weinheim u. a. O., S. 223–242
- Rifkin, J.** (1995): Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft, Frankfurt a. M. / New York
- Robert Bosch Stiftung** (2016): Handbuch Neulandgewinner, https://neulandgewinner.de/images/PDF/handbuch_neulandgewinner_2016.pdf (letzter Zugriff: 12.10.2020)
- Roth, R.** (2015): Entpolitisiertes bürgerschaftliches Engagement?, in: BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) (Hrsg.): Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 1/2015
- Rudolph, B.** (2001): Neue Chancen und befürchtete Fallen der ‚Neuen Tätigkeitsgesellschaft‘ für Frauen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 21/2001, S. 24–30
- Sachße, C.** (2000): Freiwilligenarbeit und private Wohlfahrtskultur in historischer Perspektive, in: Zimmer, A. / Nährlich, S. (Hrsg.), Engagierte Bürgerschaft. Bürgerschaftliches Engagement und Nonprofit-Sektor, Wiesbaden, S. 75–88
- Salamon, L.** (1987): Of Market Failure, Voluntary Failure, and Third-Party Government: Toward a Theory of Government-Nonprofit Relations in the Modern Welfare State, in: Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly 16 (1), S. 29–49
- Schneider, H.** (2017): Zwischen Eigensinn und Indienstnahmen, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/90_Synergien_vor_Ort/Publikation_Indienstnahme_final.pdf (letzter Zugriff: 12.10.2020)
- Schulte-Döinghaus, U. / von Vieregge, H.** (2014): Bürgerschaftliches Engagement in Zeiten des Gebrauchtwerdens, in: BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) (Hrsg.): Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 8/2014
- Selke, S.** (Hrsg.) (2009): Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention, Wiesbaden
- Spangenberg, M.** (2014): Aktuelle politische Fragen: Mindestlohn und Ehrenamt sowie Kooperationsverbot, in: BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) (Hrsg.): Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 14/2014
- Staab, P.** (2014): Macht und Herrschaft in der Servicewelt, Hamburg
- Stecker, C.** (2004): Zur Brückenfunktion bürgerschaftlichen Engagements, in: Korfmacher, S. / Mutz, G. (Hrsg.): Beschäftigungseffekte durch informelle Arbeit?, Düsseldorf, S. 51–60
- Steinführer, A.** (2015): Bürger in der Verantwortung. Veränderte Akteursrollen in der Bereitstellung ländlicher Daseinsvorsorge, in: Raumforschung und Raumordnung 73 (1), S. 5–16
- Strauß, S.** (2009): Ehrenamt in Deutschland und Großbritannien – Sprungbrett zurück in den Arbeitsmarkt?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 61 (4), S. 647–670
- Thiessen, B.** (2020): Pflegekräfte: ‚Dieses Klatschen ist fast zynisch‘, in: Zeitonline, 25.03.2020, <https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-03/pflegekraefte-systemrelevante-berufe-unterbezahlung-corona-krise-ungerechtigkeit> (letzter Zugriff: 13.01.2021)
- United Nations** (1999): International Year of the Volunteer 2001, Bonn
- Ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)** (2015): 4. Bundeserwerbslosenkonferenz 2015. Geschäftsbericht Januar 2011 bis Dezember 2014 der ver.di Erwerbslosenarbeit, Berlin
- Williams, C. C. / Nadin, S.** (2012): Work beyond Employment: Representations of Informal Economic Activities, in: Work, Employment & Society 26 (1), S. 1–10

AUTORIN

SILKE VAN DYK, Dr., Professorin für Politische Soziologie am Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Forschungsschwerpunkte: Soziologie der Sozialpolitik und des Wohlfahrtsstaats, Soziologie des Alters und der Demografie, Soziale Ungleichheit und Eigentumsverhältnisse, Klassen- und Identitätspolitik.

@ silke.vandyk@uni-jena.de